

Berlin, 20. Februar 2024

Verbändeposition: Mögliche Änderungen im § 57 TKG im Zuge des TK-NABEG

Die Telekommunikationsbranche bekennt sich zu einem effektiven Verbraucherschutz: Vertragliche Leistungen sind einzuhalten. Dementsprechend gewährleisten die Unternehmen die zugesicherten technischen Merkmale ihrer Produkte, indem sie vor allem in die dafür benötigte Infrastruktur massiv und kontinuierlich investieren. Für im Einzelfall auftretende Abweichungen gibt es bereits sehr weitgehende Regelungen im TKG.

Nach unserer Kenntnis ist das Minderungsrecht Gegenstand der Verhandlungen in den letzten Abstimmungen zum Telekommunikations-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz (TK-NABEG). In der Telekommunikationsbranche hat dies für allgemeine Verwunderung gesorgt, zumal eine Branchenbeteiligung bis heute nicht stattfindet bzw. stattgefunden hat. Ein solches Vorgehen ist nicht nachvollziehbar.

Konkret sollen die Gespräche in der Ressortabstimmung eine Änderung des Minderungsrechts in § 57 Absatz 4 des Telekommunikationsgesetzes betreffen. Beabsichtigt sei eine pauschalierte Mindestminderung.

Einer Ausweitung des Minderungsrechts fehlt es jedoch an einer sachlichen Begründung. Auf der Webseite der Bundesnetzagentur wurden schon früh und transparent unter Mitwirkung der Branchenverbände Berechnungsmethoden veröffentlicht, die derzeit von den Unternehmen angewendet werden und die zu sachgerechten Ergebnissen führen. Informationen über grundlegende Probleme bei deren Anwendung liegen nicht vor. Sollte es hier zu unterschiedlichen Ansichten kommen, ist es sachgerecht, diese im Rahmen der gerichtlichen Rechtsfortbildung zu klären.

Fernab von dieser Entwicklung begrüßen wir als Telekommunikationsbranche die soweit erarbeiteten Fortschritte beim Telekommunikations-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz (TK-NABEG) in der Ressortabstimmung. Schließlich handelt es sich bei dem Gesetzesvorhaben um einen wichtigen Baustein für den beschleunigten Gigabitausbau in Deutschland. In diesem wichtigen Prozess stehen wir weiterhin als Impulsgeber und Gesprächspartner gerne zur Verfügung.

ANGA
Der Breitbandverband

bitkom

BUGLAS
Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.

BREKO
Bundesverband
Breitbandkommunikation e.V.

eco

vatm
Wettbewerb verbindet

VKU
VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

ANGA Der Breitbandverband e. V.
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 2404 7739-0 | E-Mail: info@anga.de

Bitkom e. V.
Albrechtstraße 10, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 27576-0 | E-Mail: bitkom@bitkom.org

BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e. V.
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 58580-415 | E-Mail: breko@brekoverband.de

BUGLAS Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
Eduard-Pflüger-Str. 58, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 909045-0 | E-Mail: info@buglas.de

eco Verband der Internetwirtschaft e.V.
Französische Straße 48, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 21 567-0 | E-Mail: berlin@eco.de

VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.
Reinhardtstraße 31, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 505615-38 | E-Mail: vatm@vatm.de

VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Invalidenstr. 91, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 58580-0 | E-Mail: info@vku.de